



Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Heizzentrale Donau-Ries-Klinikum“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Heizzentrale Donau-Ries-Klinikum**“ der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **30.07.2026** dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Heizzentrale Donau-Ries-Klinikum“ zugestimmt und die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (21. Änderung des Flächennutzungsplans).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung einer mit Hackschnitzeln betriebenen Heizzentrale sowie eines Pufferspeichers zur Optimierung der örtlichen Nahwärmeversorgung für das angrenzend bestehende Klinikum mit seinen verschiedenen Gebäuden/Einrichtungen sowie weiteren öffentlichen Einrichtungen im Bereich der Neudegger Allee. Damit soll ein wichtiger Beitrag für die Eigenständigkeit bei der Wärmeversorgung geleistet und die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern bekräftigt werden.

Geltungsbereich

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 20.07.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Anlage „Geltungsbereich“).

Der räumliche Geltungsbereich besteht aus dem Grundstück mit der Flurnummer 2076, Gemarkung Riedlingen, sowie einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 2075/5, Gemarkung Riedlingen, im Bereich westlich des Donau-Ries-Klinikums, und hat eine Fläche von etwa 3.920 m².

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 30.07.2026 die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.2026 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsplanung, der schalltechnischen Untersuchung, dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), den Aussagen zum Verkehrslärm, dem Bericht der ökologischen Baubegleitung, dem geoteschischen Bericht sowie der räumliche Geltungsbereich - können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/bauen-wohnen/>

(→ „Stadtplanung / Bauleitplanung“ → „Bauleitplanung“ → „laufende Beteiligungsverfahren“)

in der Zeit vom

10.08.2026 bis 18.09.2026

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den vorliegenden Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

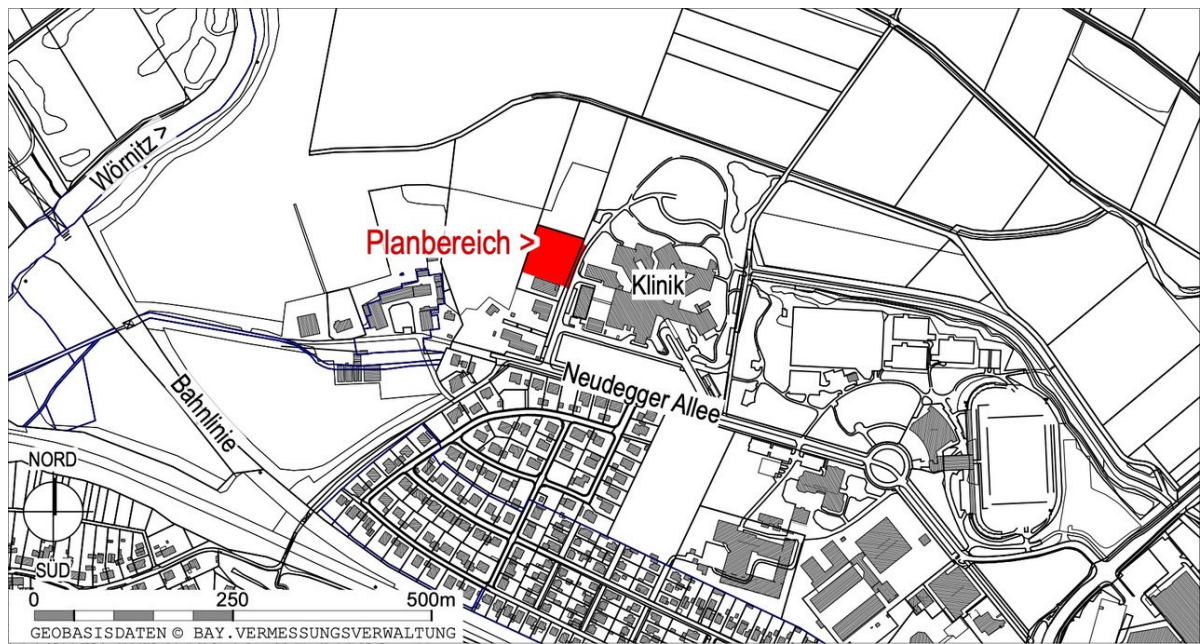
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Donauwörth, den 07.08.2026

.....
Jürgen Sorré, Oberbürgermeister

(Siegel)



Anlage: Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Heizzentrale Donau-Ries-Klinikum“